

97

### Diplomatinnen und Diplomaten und andere bevorrechtigte Personen in der Bundesrepublik Deutschland;

Berichtigung

Bezug: Erlass vom 2. November 2021 (StAnz. S. 1517)

Seit der Veröffentlichung des o. g. Erlasses im Staatsanzeiger vom 22. November 2021 haben sich Änderungen bei der angeführten Internetadresse und bei den Telefonnummern der Hessischen Staatskanzlei ergeben. Der Erlass vom 2. November 2021 ist daher wie folgt zu korrigieren:

1) Der erste Teil von Absatz 3 des Erlasses wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Beruft sich eine Person auf konsularische Vorrechte, Immunität und Befreiungen (siehe Teil 1 C. des Rundschreibens), kann Auskunft bei dem Protokoll der Hessischen Staatskanzlei in Wiesbaden durch Fernruf (0611/32113880), per Fax (0611/32113879) oder per E-Mail (protokoll.konsulate@stk.hessen.de) eingeholt werden.“

2) Absatz 4 des Erlasses wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Die Listen (hier: Anciennitätenlisten) der berufs- und honorarkonsularischen Vertretungen sind nach dem jeweiligen neuesten Stand im Internet unter folgender Adresse abrufbar: <https://staatskanzlei.hessen.de/Berlin-Europa-und-die-Welt/Die-Welt-in-Hessen-Konsulate>. Eine Verlinkung der aktuellen Listen der berufs- und honorarkonsularischen Vertretungen in Hessen ist auch im Informationsportal Hessen unter dem Navigationspunkt „für Bürger“ auf der Seite „Europa und Internationales“ zu finden.“

Wiesbaden, den 19. Januar 2022

Hessisches Ministerium  
des Innern und für Sport  
LPP 2-21a99-01-21/008  
– Gült.-Verz. 18 –

StAnz. 5/2022 S. 149

98

### Satzung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen vom 13. Januar 2022

Aufgrund des § 36 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) hat das Präsidium der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) am 13. Januar 2022 zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der HöMS die nachstehende Satzung beschlossen. Sie wird hiermit nach § 36 Abs. 4 HessHG bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 17. Januar 2022

Hessisches Ministerium  
des Innern und für Sport  
Z 8-80g04-06

StAnz. 5/2022 S. 149

Auf der Grundlage des § 43 Abs. 8 in Verbindung mit des § 36 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) gibt das Präsidium der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit folgende

#### Satzung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit über öffentliche Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung HöMS)

##### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Satzungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit.

## § 2 Ausfertigung

Satzungen der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit bedürfen zur Bekanntgabe der Ausfertigung. Genehmigungspflichtige Satzungen sind zusätzlich mit dem Datum sowie dem Aktenzeichen der Genehmigung (Ausfertigungsvermerk) zu versehen.

## § 3 Bekanntmachung der Grundordnung und von sonstigen Satzungen

Die Grundordnung und sonstigen Satzungen der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit werden durch Veröffentlichung in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Hochschule bekannt gemacht und zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit bereitgestellt. Sofern noch keine Internetseite der Hochschule besteht, erfolgt die Veröffentlichung auf den Homepages der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung sowie der Polizeiakademie Hessen. Mindestens ein gedrucktes und von der Präsidentin oder dem Präsidenten beziehungsweise dem vertretungsberechtigten Präsidiumsmitglied unterzeichnetes Exemplar der jeweiligen bekannt gemachten Grundordnung oder Satzung wird an zentraler Stelle geführt und zur Einsichtnahme durch Hochschulmitglieder und Hochschulangehörige vorgehalten.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Wiesbaden, den 13. Januar 2022

gez. Dr. Walter Seubert  
kommissarischer Präsident

99

### Polizeiliche Bekanntmachung des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main nach Nr. 43.4.2.4 VwV-HSOG;

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten an polizeilich sichergestellten Sachen

Das Polizeipräsidium Frankfurt am Main hat am 21. August 2020 in Frankfurt am Main mutmaßliches Diebesgut zur Eigentumssicherung (§ 40 Abs. 1 Nr. 2 HSOG) sichergestellt und in polizeiliche Verwahrung genommen.

Es handelt sich dabei um eine schwarze Sonnenbrille „Ray Ban“ mit grünen Gläsern sowie Etui in der Farbe: blau

Die Eigentümer oder sonstigen Berechtigten werden hiermit aufgefordert, bis zum 31. März 2022 ihre Rechte beim **Polizeipräsidium Frankfurt am Main, Abteilung Verwaltung – V 12 –, Adickesallee 70, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 069/755-0**, anzumelden und in geeigneter Form glaubhaft zu machen.

Frankfurt am Main, den 13. Januar 2022

Polizeipräsidium Frankfurt am Main  
V 12 – 21a 02 – 5/22

StAnz. 5/2022 S. 149

100

### Polizeiliche Bekanntmachung des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main nach Nr. 43.4.2.4 VwV-HSOG;

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten an polizeilich sichergestellten Sachen

Das Polizeipräsidium Frankfurt am Main hat am 12. August 2017 in Frankfurt am Main mutmaßliches Diebesgut zur Eigentumssicherung (§ 40 Abs. 1 Nr. 2 HSOG) sichergestellt und in polizeiliche Verwahrung genommen.

Es handelt sich dabei um ein Perlenset von „Yuno Pearls“ in brauner Schmuckschatulle mit Echtheitszertifikat in kyrillischer Schrift. Inhalt: eine Perlenkette, 925er Silberschließe sowie ein paar Perlenohrringe, Verschluss 925er Silber.